



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom 3.09.2026

Marco Michel
Marco Michel, Stadtschreiber



Gemeinderat Chur
Sitzung vom 3. September 2026

An den Stadtrat von Chur

Auftrag: Teilrevision von Art. 5 des Gesetzes über die Abfallbewirtschaftung (ABG)

Mit der Annahme des Gesetzes über die Abfallbewirtschaftung (ABG) im Jahr 2021 hat die Churer Stimmbevölkerung ein klares Zeichen für Ressourcenschonung und Abfallvermeidung gesetzt. Die damit verfolgten umweltpolitischen Zielsetzungen werden ausdrücklich unterstützt und sollen auch künftig Bestand haben.

Art. 5 ABG verpflichtet bei öffentlichen Veranstaltungen mit mehr als 800 Personen grundsätzlich zur Verwendung von Mehrweggeschirr, sofern Getränke oder Esswaren zum unmittelbaren Verzehr abgegeben werden. Die Ausführungsbestimmungen sehen bereits Ausnahmen vor. Die bisherigen Vollzugserfahrungen zeigen, dass die geltende Regelung bei Veranstaltungen mit erheblichem organisatorischem, personellem, finanziellem und administrativem Aufwand verbunden sein kann. Dies betrifft insbesondere grössere Anlässe und damit auch das vielfältige Churer Veranstaltungsleben.

Veranstaltungen wie das Churer Fest, die Schlagerparade, verschiedene Märkte sowie weitere kulturelle Grossveranstaltungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Attraktivität der Stadt Chur. Sie bereichern das gesellschaftliche und kulturelle Leben, sind von touristischer Bedeutung und schaffen Wertschöpfung für das lokale Gewerbe. Bei der Ausgestaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen ist deshalb neben den umweltpolitischen Zielsetzungen auch der Verhältnismässigkeit und der praktischen Durchführbarkeit solcher Veranstaltungen angemessen Rechnung zu tragen.

Zugleich hängt die ökologische Wirkung nicht allein von der Verwendung eines bestimmten Geschirrsystems ab. Entscheidend sind auch Faktoren wie Transportwege, Reinigung, Wiederverwendungszyklen, Rücklaufquoten sowie Sammlung und Recycling. Die von der Stadt in Auftrag gegebene Ökobilanz und der für 2026 vorgesehene Pilotversuch zeigen, dass eine differenzierte Beurteilung sachgerecht ist.

Es erscheint deshalb angezeigt, die gesetzliche Regelung unter Beibehaltung ihrer umweltpolitischen Ziele weiterzuentwickeln. Dabei sollen die umweltpolitischen Zielsetzungen nicht infrage gestellt, sondern die gesetzlich vorgegebene Art ihrer Umsetzung aufgrund der gewonnenen Vollzugserfahrungen und der neuen fachlichen Erkenntnisse überprüft und angepasst werden. Eine technologie neutrale Regelung ermöglicht es, die ökologische Gesamtwirkung unterschiedlicher Systeme zu berücksichtigen und gleichzeitig einen verhältnismässigen, praxistauglichen und möglichst einfachen Vollzug sicherzustellen.

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Teilrevision von Art. 5 des Gesetzes über die Abfallbewirtschaftung (ABG) vorzulegen. Die Regelung zur ökologischen und ressourcenschonenden Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen ist technologie neutral, verhältnismässig und vollzugstauglich auszugestalten. Dabei sind insbesondere die ökologische Gesamtwirkung verschiedener Systeme, die praktische Umsetzbarkeit sowie der administrative Aufwand für Veranstaltende und Behörden angemessen zu berücksichtigen. Die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz über die Abfallbewirtschaftung sind soweit erforderlich anzupassen.

Sandra Adank
Gemeinderätin, SVP Chur



Stadt Chur

Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Art des Vorstosses (gem. Art. 56 Abs. 1 Geschäftsordnung für den Gemeinderat)

☒ Auftrag

☐ Interpellation

Eingereicht von

☒ Ratsmitglied

☐ Kommission

Titel Teilrevision von Art. 5 des ABG

Erstunter-
zeichnende/r



Name (A-Z)	Partei	Eingesehen (Visum)	Unterschrift
Adank-Arioli Sandra	SVP		
Brüesch Flavia	Freie Liste & Grüne		
Cabalzar Corina	SP		
Cangemi Vincenzo	SP		
Carigiet Fitzgerald Angela	SP		
Casale Giulia	SP		
Curschellas Silvio	Die Mitte		
Danuser Géraldine	GLP		
Good Rainer	FDP		
Hegner Walter	SVP		
Kamber Peter	SVP		
Lanfranchi Dylan	Freie Liste & Grüne		
Liesch Leonie	Die Mitte		
Lütscher Daniel	FDP		
Meyer Johannes	GLP		
Nett Schatz Martina	Freie Liste & Grüne		
Rimml Barbara	SP		
Salis Johann Ulrich	SVP		
Schneider Tino	Die Mitte		
Weingart Giancarlo	FDP		
Z'Graggen Sandy	FDP		
Imhof Andreas	GLP		
Deplazes Beat	Grüne		

Datum: 3.9.2026